

Vorlage Nr.: 6.436/2018 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Verkauf von Anteilen an der AFG
Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH

Berichterstatter: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 45 (2) Nr. 7 und 9 und § 134 KVG LSA in der
zurzeit geltenden Fassung

Begründung: Am 02.12.2009 beschloss der Stadtrat der Stadt
Ilsenburg (Harz) Anteile an der AFG Harz zu
erwerben und somit Gesellschafter zu werden.
Er wurden Anteile mit einem Wert von 1.250,00 EUR
erworben. Das entspricht 4,06 % am Stammkapital.
In den Jahren 2010, 2012 und 2013 mussten
Verlustausgleiche in Höhe von insgesamt 428,47
EUR gezahlt werden.
In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger
Projekte mit der AFG Harz umzusetzen. In unserer
Region werden kaum Personen gefunden welche in
die Förderprojekte aufgenommen werden können.
Durch den Verkauf der Gesellschafteranteile wird die
Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ilsenburg (Harz)
nicht beeinträchtigt.
Als Käufer würde die Gemeinde Huy zur Verfügung
stehen. Der Ankaufbeschluss wurde im Gemeinderat
hierzu bereits am 04.09.2018 gefasst.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) verkauft
die Gesellschafteranteile an der AFG
Arbeitsförderungsgesellschaft Harz mbH von
4,06 % zu einem Wert von 1.250,00 EUR an die
Gemeinde Huy. Die Kosten der Beurkundung
trägt die Erwerberin.

Finanzielle Auswirkungen: ja im HH-Jahr: 2019
Erträge/Einzahlungen in EUR: 1.250,00 €
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung: 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister